

Deutsch-Freiburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutsch-Freiburg

Zweierlei Auskunft der SBB

Die sprachlichen Verhältnisse in Freiburg liegen bekanntlich umgekehrt wie in Biel. Während aber Biel mit rund zwei Dritteln deutschsprachiger Einwohner sich überall korrekt zweisprachig gibt, versteht sich Freiburg mit einer deutschsprachigen Minderheit von rund einem Drittel als französische Stadt. Eine Anfrage bei der Kreisdirektion 1 der SBB in Lausanne im Jahre 1964 wegen zweisprachiger Bahnhofsbezeichnungen wurde dahingehend beantwortet, daß das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement bindende Vorschriften für die Bezeichnung von Bahnhöfen herausgegeben habe. Deshalb sei eine zweisprachige Beschriftung des Bahnhofs Freiburg nicht möglich. Eine Auskunft des Departements vom April 1979 stellt nun klar fest, daß die Vorschrift darin bestehe, daß zwischen zweisprachigen Bezeichnungen ein Schrägstrich zu verwenden sei, während Bern keine Vorschriften über die Zweisprachigkeit mache, auch nicht im Bundesratsbeschuß über Orts-, Gemeinde- und Stationsnamen vom 30. 12. 1970. Raten Sie mal, warum die SBB-Kreisdirektion in Lausanne einen dummen Anfrager einfach mit einer Lüge abspeiste?

Das Departement in Bern hat allerdings recht, wenn es schreibt: „Sollte auch die direkt betroffene Bevölkerung im deutschsprachigen Teil der Region Freiburg die Ergänzung des Bahnhofnamens als ein echtes Anliegen empfinden und sich gegenüber der SBB entsprechend ausdrücken, hätten wir von uns aus gegen einen schrittweisen Übergang zur doppelsprachigen Bezeichnung Fribourg/Freiburg nichts einzuwenden. *Ludwig Bernauer*

Jura

Die Logik des Herrn Béguelin

Die Gemeinde Vellerat, die sich in allen Jura-Abstimmungen für den Kanton Jura ausgesprochen hat, nach den Regeln des Verfassungszusatzes vom 1. März 1970 jedoch beim Kanton Bern verbleiben mußte, soll das nächste Konfliktziel des Rassemblement jurassien sein. Schon vor längerer Zeit war vorgeschlagen worden, Bern solle Vellerat an den Kanton Jura abtreten, dieser hingegen die deutschsprachige Gemeinde Ederswiler, die an das Laufental grenzt, abtreten. Herr Béguelin bezeichnet Bundesrat Furgler als Meinungsverfälscher und Mogler, weil er diesen Austausch wiederholt aufgriff. Begründung: Das Laufental wisse ja noch gar nicht, zu welchem Kanton es komme, und überdies habe Ederswiler den Kanton Jura noch nie wegen eines Übertrittes angesprochen. Daß Ederswiler sich schon vor Gründung des Kantons Jura in einer konsultativen Befragung zu über 90% für den Verbleib bei Bern aussprach, hat Herr Béguelin natürlich vergessen. Das rein deutschsprachige Ederswiler wird übrigens von Delsberg aus rein französisch verwaltet. *L. B.*